

Industrie- und Handelskammer Südthüringen / Postfach 30 02 40 / 98502 Suhl

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz

Per E-Mail
poststelle@thueringer-landtag.de

Energie-Plan für Thüringen Anhörungsverfahren gem. § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Datum
11.07.2023

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Ansprechpartner
Dr. Ralf Pieterwas

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Beratungsgegenstand „Energie-Plan für Thüringen“. Insofern nehmen wir mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 30. Mai 2023 Stellung zu folgenden Beratungsgegenständen:

E-Mail
pieterwas@suhl.ihk.de

Telefon
+49 3681 362-301

Fax
+49 3681 362-300

www.suhl.ihk.de

- / **Energie-Plan für Thüringen: Wärmewende endlich voranbringen, Drucksache 7/6821**
- / **Energie-Plan für Thüringen, Dezentral erneuerbar – Förderung der Eigen- und Direktversorgung für Industrie- und Gewerbebetriebe, Drucksache 7/6823**

Zur **Drucksache 7/6822** „Energie-Plan für Thüringen: Selbstversorger-Bonus für privates Wohneigentum“ nimmt die IHK Südthüringen als gesetzlicher Interessenvertreter der regionalen Wirtschaft **nicht** Stellung.

Das Wichtigste in Kürze

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen begrüßt das Anliegen der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, der Wärmewende erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Gleichzeitig fordern wir Technologieoffenheit zu gewährleisten und alle erneuerbaren Energien gleichrangig zu behandeln.

Die „Smart-Neighborhood-Initiative (smood)“ ist nur eine von zahlreichen Initiativen von Städten und Kommunen zur Schaffung nachhaltiger und energieeffizienter Wohnquartiere und sollte daher nicht im alleinigen Fokus stehen.

Etwaige indikative oder regulatorische Landesvorgaben müssen in den Gesetzgebungskanon der Bundesregierung und der EU eingebettet werden.

1/12

Beispielsweise hat der Bundesgesetzgeber mit dem Energieeffizienzgesetz bereits Regelungen zur Abwärmenutzung auf den Weg gebracht. Außerdem sind zwingend finanzielle Aspekte sowie praktische Belange wie Fachkräfteverfügbarkeit oder Materialengpässe zu berücksichtigen.

Unsere Bewertung im Einzelnen sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

Wir bitten um Beachtung der vorgetragenen Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Pieterwas".

Dr. Ralf Pieterwas

Hauptgeschäftsführer

Anlagen:

- Anlage 1: Beantwortung Ihrer Fragestellungen zum „Energie-Plan für Thüringen: Wärmewende endlich voranbringen“, Drucksache 7/6821
- Anlage 2: Beantwortung Ihrer Fragestellungen zum „Energie-Plan für Thüringen, Dezentral erneuerbar – Förderung der Eigen- und Direktversorgung für Industrie- und Gewerbebetriebe“, Drucksache 7/6823
- Anlage 3: DIHK-Stellungnahme zum GEG



Energie-Plan für Thüringen: Wärmewende endlich voranbringen

Unter Punkt III ist aufgeführt, dass die Landesregierung aufgefordert werden soll „eine Datengrundlage für Thüringen durch gezielte Datenerhebung im Wärmesektor zu schaffen“. Hier stellt sich die Frage, wie diese Daten erhoben werden sollen und welchen bürokratischen Aufwand dies verursachen würde. Prinzipiell sollten zunächst vorhandene Daten, z. B. der Schornsteinfeger bzw. der Energieversorger genutzt werden, die bereits statistisch erfasst werden.

Die verstärkte Nutzung von Geothermie wird uneingeschränkt befürwortet. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die weiteren erneuerbaren Energien zur Wärmebereitstellung, z. B. Solarthermie und Biomasse, nicht aus dem Blickfeld geraten dürfen und Technologieoffenheit gewährleistet sein muss.

Smart-Neighborhood-Initiative: Mit dem auf Bundesebene vorgesehenen Wärmeplanungsgesetz sollen verpflichtende Vorgaben zur Sicherstellung der Durchführung von Wärmeplanungen an die Länder gemacht werden. Insofern ist eine enge Verzahnung mit Bundesvorgaben erforderlich.

Zu den Fragen

1.	<p>Wo sehen Sie grundsätzlich die Einsatzfelder der Geothermie?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tiefe Geothermie: Wärmenutzung und grundlastfähige Stromerzeugung → Beitrag zur Versorgungssicherheit • Mittlere und oberflächennahe Geothermie: Gebäudebeheizung
2.	<p>Wie ist der technologische Stand des Einsatzes der oberflächennahen und tiefen Geothermie in Thüringen?</p> <p>k. A.</p>
3.	<p>Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Potenziale der Tiefengeothermie in Thüringen zu erschließen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz in der Bevölkerung durch frühzeitige Kommunikation und unabhängige Informationen schaffen • Rechtssicherheit und Verlässlichkeit, d. h. getroffene politische Entscheidungen dürfen nicht rückwirkend geändert werden
4.	<p>Ist Geothermie gegenwärtig oder in den kommenden fünf Jahren marktreif?</p> <p>Es gibt zahlreiche Projekte der oberflächennahen wie der tiefen Geothermie, die die technische Machbarkeit gezeigt haben. Bei der Tiefengeothermie liegt das größte Risiko im Fündigkeitsrisiko – sofern geeignete geologische Schichten vorhanden sind. In Meiningen beispielsweise war ein Projekt auf dem Rohrer Berg anvisiert worden, hier gibt es auch positive Voruntersuchungen.</p>

5.	<p>Ist Geothermie Ihrer Kenntnis nach gegenwärtig oder in den kommenden fünf Jahren ohne staatliche Subventionen umsetzbar?</p> <p>Zumindest die Tiefengeothermie ist in den nächsten Jahren ohne Förderung nicht umsetzbar, da zum einen die Investitionskosten hoch sind und das Fündigkeitsrisiko abgesichert werden muss.</p>
6.	<p>Wie schätzen Sie die Möglichkeiten für den Einsatz der oberflächennahen Geothermie in Bestandsbauten ein?</p> <p>Oberflächennahe Geothermie kann u. a. aufgrund der ganzjährig konstanten Temperaturen im Erdreich (Grundwasser) mit einer entsprechend ausgelegten Wärmepumpe für die Wärme- und Kältebereitstellung auch von Bestandsgebäuden eingesetzt werden. Ggf. ist ein lokales Verteilnetz zu errichten bzw. zu ertüchtigen.</p>
7.	<p>Für welche Standorte und für welche Gebäude ist Geothermie geeignet und für welche nicht?</p> <p>Es gibt verschiedene technische Umsetzungsmöglichkeiten, um Geothermie zu nutzen. Aquifer-Wärme-/Kältespeicher benötigen Böden mit ausreichend hohen Wasserdurchlässigkeiten und geringen Fließgeschwindigkeiten. Gegenden mit überdurchschnittlich hohem geothermischem Gradienten eignen sich besonders für die Stromerzeugung. Insofern muss eine geothermische Lösung auf das jeweilige Projekt abgestimmt werden.</p>
8.	<p>Welcher Anteil am Gebäudebestand in Thüringen ist für Geothermie geeignet und welcher nicht?</p> <p>Unklar ist, ob diese Frage auf eine Kopplung Geothermie und Wärmepumpe abzielt.</p>
9.	<p>Von welchen Investitionskosten und von welchen laufenden Kosten gehen Sie bei der Nutzung der Geothermie für einen Haushalt / eine Wohneinheit welcher Größe jährlich aus?</p> <p>Hier sei auf den Bundesverband Geothermie verwiesen.</p>
10.	<p>Von welchen Umbaukosten gehen Sie für die Nutzung von Geothermie gegenwärtig aus?</p> <p>k. A.</p>
11.	<p>Welche Größenordnung können die Investitionen für die Eigentümer von Bestandgebäuden für den Einsatz von Erdwärme-Technologien annehmen?</p> <p>k. A.</p>
12.	<p>Wie schätzen Sie die Eigentums- und Vermögensstruktur in Thüringen eine und welchen Einfluss hat dies auf mögliche Investitionen in Erdwärmebohrungen und Erdwärmekollektoren?</p> <p>k. A.</p>

13. a)	<p>Halten Sie die derzeit angedachte Förderung zum Austausch von fossilen Heizungen (Bundesförderung) für ausreichend, um Eigentümern von Gebäuden und Wohnungen in Thüringen in der Breite eine solche Investition zu ermöglichen?</p> <p>Neben dem Austausch der Heizungen sollte auch der Sanierung der Gebäudehülle zur Verminderung des Energiebedarfs Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nach einer Gebäudesanierung, die bspw. über die Bafa im BEG gefördert werden kann, kann der Wärmeerzeuger in der Regel kleiner ausfallen, sodass die Investitionskosten geringer sind.</p> <p>Die Höhe der angedachten Förderung zum Austausch von fossilen Heizungen ist noch in der Diskussion und kann daher nicht bewertet werden. Da das Gebäudeenergiegesetz mit der kommunalen Wärmeplanung eng verzahnt und der Ausbau der Wärmenetze weiter vorangetrieben werden soll, sind diese – ebenfalls noch in der Diskussion befindlichen – Vorgaben für eine Bewertung ebenfalls notwendig.</p> <p>Im Bereich der Nichtwohngebäude bedarf es eines intensiven Investitionsimpulses in Form von Investitionshilfen (Zuschüssen), da entsprechende Investitionspflichten unabhängig vom operativen Geschäft erfolgen müssten. Etwaige Investitionserfordernisse können sich insbesondere im Kontext von Unternehmensnachfolgen als entscheidendes Nachfolgehindernis darstellen, woraus direkt ein Verlust der regionalen Wertschöpfung entsteht.</p>
13. b)	<p>Wie bewerten Sie die angedachte ergänzende Landesförderung (Kumulierung für die gleiche Maßnahme mit Fördermitteln des Bundes)?</p> <p>k. A.</p>
13. c)	<p>Welche Förderlücken bei dem Ausbau von Wärmenetzen gibt es? Welche Förderrichtlinien und Beratungsangebote haben sich in der Praxis bewährt, welche bräuchten eine bessere finanzielle Ausstattung?</p> <p>Aus unserer Sicht mangelt es an einer klaren Definition der Abwärme, gerade auch mit Blick auf Müllverbrennungsanlagen, im Kontext möglicher Förderprogramme. Wenn hier keine Klarheit besteht und Versorger nicht von Förderprogrammen partizipieren können, wird der Ausbau der Fernwärme in solchen Gebieten nicht vorankommen.</p>
13. d)	<p>Welche landesseitigen Fördermöglichkeiten bei der oberflächennahen Geothermie wären denkbar, ohne dass es zu einer Doppelförderung mit Bundesmitteln kommt?</p> <p>k. A.</p>
13. e)	<p>Welche landesseitigen Fördermöglichkeiten bei der Tiefengeothermie wären denkbar, ohne dass es zu einer Doppelförderung mit Bundesmitteln kommt?</p> <p>k. A.</p>

14.	<p>Wie bewerten Sie die Förderung von Einzelhäusern gegenüber der Förderung von Wärmenetzen?</p> <p>Gerade da, wo bereits Wärmenetze vorhanden sind, sollte der Schwerpunkt der Förderung auch auf dem Ausbau der vorhandenen Netze liegen, erst recht, wenn bzgl. der Wärmeverteilung Potentiale bestehen.</p>
15.	<p>Wie bewerten Sie die Förderung von Eigenheimbesitzern gegenüber der Förderung von Mietern?</p> <p>Die Förderung sollte den Eigentümer adressieren.</p>
16.	<p>Wie kann sichergestellt werden, dass die Verteilung von Fördermitteln innerhalb der Gesellschaft gerecht erfolgt, also diejenigen mit der größten Bedürftigkeit am meisten profitieren?</p> <p>Die IHK Südthüringen als gesetzlicher Interessenvertreter der regionalen Wirtschaft fordert, dass der Zugang zu Fördermitteln allen betroffenen Unternehmen ermöglicht werden sollte. Die Förderintensität könnte sich an der Höhe des Einsparpotentials oder im Kontext besonderer Situationen, z. B. der Unternehmensnachfolge, orientieren.</p>
17.	<p>Wo sehen Sie praktische Probleme, die gegen den Einsatz der Geothermie sprechen?</p> <p>Ggf. ungenügender Platz für das Niederbringen von Bohrungen</p>
18.	<p>Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation für die zeitnahe verstärkte Nutzbarmachung der Geothermie in Thüringen?</p> <p>Aufgrund der aktuell langen Auftragsreichweiten entsprechender Unternehmen ist die verfügbare Kapazität nicht in der Lage, entsprechende Steigerungen positiv zu skalieren.</p>
19.	<p>Sehen Sie die Notwendigkeit zur Förderung von Wärmespeichern?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für das Gelingen der Energiewende sind Energiespeicher essenziell, weil mit diesen die fluktuierenden erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne ausgeglichen werden können. • Bei einem Einsatz von Geothermie kann der Untergrund als Wärme-/ Kältespeicher (mit) genutzt werden. • Eine Förderung von Wärmespeichern ist prinzipiell zu befürworten, muss aber mit der Bundesförderung abgestimmt werden.

20.	<p>Welcher Anteil am Energiemix des Landes kann durch Geothermie maximal erreicht werden?</p> <p>Mit großen Geothermieranlagen, wie dies beispielsweise auf dem Rohrer Berg bei Meiningen angedacht war, lässt sich prinzipiell ein nennenswerter Anteil am Energiemix erreichen. Wichtig für die Umsetzbarkeit gerade von großen Projekten (im Megawattbereich) ist die Akzeptanz der Bevölkerung. Es kommt aber gar nicht darauf an, mit einem erneuerbaren Energieträger eine hundertprozentige Deckung zu erreichen. Resilienz erreicht man, indem man die verfügbaren Energieträger entsprechend ihrer jeweiligen Geeignetheit für den jeweiligen Einsatzzweck nutzt, also bspw. auch Solarthermie bzw. Photovoltaik oder Biomasse. Ebenso sollten Energiespeicher in den Planungen berücksichtigt werden.</p>
21.	<p>Ist der Plan der Bundesregierung bezüglich des Gebäudeenergiegesetzes praktikabel oder zu den gesetzten Zeitpunkten umsetzbar?</p> <p>Das GEG (Gebäudeenergiegesetz) ist aufgrund des EU-ETS (europäisches Emissionshandelssystem) und des BEHG (Brennstoffemissionshandelssystem) entbehrlich, da die Regulierungen ausreichend Steuerungswirkung entfalten.</p> <p>Zumindest sollte das GEG zeitlich nach Erscheinen der EPBD (EU-Gebäude-richtlinie) eingeordnet werden, um ein nachträgliches Überarbeiten zu vermeiden.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf die DIHK-Stellungnahme zum GEG.</p>


Energie-Plan für Thüringen, Dezentral erneuerbar – Förderung der Eigen- und Direktversorgung für Industrie- und Gewerbebetriebe

1.	<p>Wie schätzen Sie die aktuelle Situation der Energieversorgung der Thüringer Unternehmen ein und welche Handlungsoptionen ergeben sich daraus?</p> <p>Die Versorgungssicherheit ist derzeit gegeben, allerdings bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich einer möglichen Gasmangellage im kommenden Winter.</p> <p>Uns erreichen jedoch diverse Rückmeldungen aus Unternehmen zur Problematik hoher Energiepreise. Daher ist das Interesse der Unternehmen an dem Thema Eigenversorgung gestiegen.</p>
2.	<p>In welchem Zeitraum müssen aus Ihrer Sicht Lösungen realisiert werden, um eine Gefährdung des Industrie- und Gewerbebestandes Thüringen, insb. für die energieintensiven Unternehmen zu vermeiden?</p> <p>Es ist aus der Frage nicht klar erkennbar, worauf diese abzielt: ist eine politische oder technische Lösung gemeint?</p> <p>Generell ist die Breite der Unternehmen von der Transformation hin zur Klimaneutralität und auch von hohen Energiepreisen betroffen. Der Fokus darf daher nicht nur auf den energieintensiven Unternehmen liegen, sondern es müssen für alle Unternehmen Lösungen gefunden werden.</p> <p>Die politischen Weichenstellungen müssen rasch erfolgen und verlässlich sein (die Halbwertszeit von Gesetzen darf nicht nur Monate betragen!), sodass die Unternehmen eine gewisse Planungssicherheit haben.</p> <p>Die technischen Lösungen bedürfen aufgrund der benötigten Investitionssummen und aufgrund praktischer Herausforderungen wie Material-/Anlagenverfügbarkeit oder Fachkräfteverfügbarkeit eines zeitlichen Vorlaufs.</p>
3.	<p>Inwiefern sind aus Ihrer Sicht energetische Gesamtlösungen in Industrie- und Gewerbegebieten als Gemeinschafts- oder Quartierskonzepte geeignet, um Fragen der Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Dekarbonisierung für die jeweiligen Standorte zu lösen?</p> <p>Lösungen im unternehmensübergreifenden Kontext sind prinzipiell geeignet, um Effizienzpotenziale optimal zu nutzen. Auch ist Interesse bei Unternehmen vorhanden, siehe das Beispiel Erfurter Kreuz. Allerdings verhindern die gesetzlichen Rahmenbedingungen häufig unternehmensübergreifende Lösungen, z. B. durch die verpflichtende Übernahme von den Versorgerpflichten nach dem Energiewirtschaftsgesetz.</p>
4.	<p>Welche Vor- und Nachteile haben aus Ihrer Sicht regionale gemeinschaftliche Lösungen gegenüber unternehmensbezogenen Einzellösungen?</p> <p>Vorteile: Effizienzgewinne, z. B. durch Abwärmenutzung</p> <p>Nachteile: Abhängigkeiten, z. B. wenn die Abwärme aufgrund einer Technologie- oder Produktumstellung wegfällt.</p>

5.	<p>Welche technologischen Lösungen der Sektorkopplung sowie der Speicherung und Pufferung von elektrischer Energie und Wärmeenergie können in regionalen Lösungen aus Ihrer Sicht eingesetzt werden und wie schätzen Sie deren Wirtschaftlichkeit ein.</p> <p>Wärmespeicherung, siehe z. B. www.saisonalspeicher.de</p>
6.	<p>Welche standortspezifischen Möglichkeiten zur Energieerzeugung mit Hilfe von Sonne, Wind, Biomasse, Wasser und Geothermie sehen Sie als praktikable Lösungen für die Industrie- und Gewerbegebiete in Thüringen?</p> <p>Es muss immer ein auf das jeweilige Gewerbegebiet bzw. den jeweiligen Unternehmensstandort abgestimmtes Konzept erarbeitet werden. Es gibt nicht eine für alle Anwendungsfälle anwendbare Lösung. Es sollte technologieoffen agiert werden und alle erneuerbaren Energieerzeugungsarten ausgelotet sowie Speichermöglichkeiten und Abwärmepotenziale berücksichtigt werden</p>
7.	<p>Welche bürokratischen Hürden gefährden eine zeitnahe Realisierung von Investitionen in die Transformation der Energieversorgung Thüringer Unternehmen?</p> <p>Aktuell sind eine Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und ein neues Energieeffizienzgesetz (EnEFG) auf Bundesebene in der Planung. Darüber hinaus greifen zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen aus dem Bereich Klimaschutz und Energie in die Entscheidungsfreiheit der Unternehmen ein. Speziell mit dem GEG und dem EnEFG sind weitreichende Anforderungen an Unternehmen gebunden. Als Beispiele seien Pflichten zum Bereich Abwärme genannt. Auch ist vorgesehen, dass der Endenergieverbrauch in Deutschland gesenkt werden soll. Diese Vorschrift führt dazu, dass Unternehmen, die in den Ausbau der Erneuerbaren oder in F&E investieren wollen, dies möglicherweise nicht umsetzen können, weil zunächst die Pflichten aus dem EnEFG zu erfüllen sind.</p>
8.	<p>Wie bewerten Sie die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung von Windkraftanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten bzw. in räumlicher Nähe zu diesen Verbrauchsschwerpunkten?</p> <p>Die rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen es derzeit nicht, dass ein Unternehmen eine oder mehrere WKA in der Nähe seines Unternehmens aufstellt. Hierzu hatten wir in der Vergangenheit diverse Anfragen, wobei aus verschiedenen Gründen eine Aufstellung nicht möglich war: kein ausgewiesenes Windvorranggebiet, Lage im Biosphärenreservat, Lage in Rennsteignähe etc.</p>
9.	<p>Wie bewerten Sie die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Genehmigung von WKA als atypische Anlagen bzw. im Rahmen von Zielabweichungsverfahren?</p> <p>k. A.</p>
10.	<p>Durch welche Maßnahmen können atypische Genehmigungsverfahren bei WKA ermöglicht bzw. beschleunigt werden?</p> <p>k. A.</p>

11.	<p>Wie bewerten Sie die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung von PPA sowie Energy Sharing für die Eigenstromversorgung von Unternehmen?</p> <p>Die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Energy Sharing sind zu restriktiv, bspw. das Entstehen von Versorgerpflichten. An dieser Stelle wäre aus Sicht der Unternehmen eine Anpassung wünschenswert, z. B. bedarf es beim Aufwand für Messen und Schätzen bei einer Vorort-Lieferung einer Vereinfachung.</p>
12.	<p>Inwiefern ist es aus Ihrer Sicht notwendig, dass die Städte und Gemeinden eine aktive und koordinierende Rolle bei der Realisierung von regionalen energetischen Gesamtlösungen in Industrie- und Gewerbegebieten einnehmen?</p> <p>In Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags der Daseinsvorsorge sollten Städte und Gemeinden eine koordinierende Rolle übernehmen.</p> <p>Viele Städte und Gemeinden sind derzeit dabei Klimaschutz-/Wärmepläne aufzustellen. Hierbei sind selbstverständlich auch Gewerbegebiete mit zu berücksichtigen. Auch die Wirtschaftsförderer der Städte/Gemeinden können einen Beitrag zur Koordinierung leisten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es geschulter Fachkräfte (z. B. als Klimaschutzmanager der ThEGA) mit ausreichend zeitlicher Kapazität bedarf, um eine aktive Rolle einnehmen zu können. Eine Unterstützung ist zwar wünschenswert, allerdings dürfen für die Unternehmen keine zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Belastungen daraus entstehen.</p>
13.	<p>Welche Rolle können aus Ihrer Sicht kommunale Unternehmen bei der Realisierung von solchen regionalen Lösungen anbieten?</p> <p>Regionale Unternehmen, gerade Stadtwerke/Versorger, können hierbei eine wichtige Rolle spielen, da sie sich bezgl. des Ausbaus/Umbaus der eigenen Wärmeversorgung bereits Konzepte erarbeitet haben, die beispielsweise in die kommunale Wärmeplanung einfließen können.</p>
14.	<p>Welche Rolle können aus Ihrer Sicht Unternehmensverbände bei der Realisierung von solchen regionalen Lösungen spielen.</p> <p>Hier sei auf das Beispiel Erfurter Kreuz verwiesen. Wichtig ist ein Kümmerer vor Ort, der den Austausch zwischen Unternehmen, Projektbeteiligten und Unterstützern forciert und beispielsweise auch Fördermittel akquiriert.</p>
15.	<p>Wie bewerten Sie die Einführung eines Thüringer Förderprogramms zur Förderung von Konzepten der energetischen Eigenversorgung von Industrie- und Gewerbegebieten im Rahmen von Gemeinschafts- oder Quartierskonzepten?</p> <p>Diesen Ansatz begrüßen wir ausdrücklich. Die Fördermittelbereitstellung muss eine ausreichend hohe Anzahl an geförderten Konzepten ermöglichen, um einen Vorbild-/Nachahmungseffekt zu erreichen. Außerdem sollte es einen Anreiz für eine Umsetzung des Konzeptes geben, z. B. durch Bonuspunkte.</p>

16.	<p>Welche Förderlücken beim Ausbau von Erneuerbaren Energien in Industrie- und Gewerbegebieten gibt es? Welche Förderrichtlinien und Beratungsangebote haben sich in der Praxis bewährt, welche bräuchten eine bessere finanzielle Ausstattung?</p> <p>Das Förderprogramm SolarInvest war ein sehr gut angenommenes Programm mit viel zu geringer finanzieller Ausstattung.</p>
17.	<p>Welche planungsrechtlichen Hemmnisse gibt es, die Potentiale für Erneuerbare Energien in Industrie- und Gewerbegebieten zu erschließen?</p> <p>Unternehmen haben bisher erst die Überarbeitung der Flächennutzungspläne zu beauftragen, bevor Bauanträge gestellt werden können, um selbst kleine PV-Anlagen in unmittelbarer Nähe zum Betriebsgelände errichten zu können. Hierbei stehen die Kosten und bürokratischen Belastungen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Das schadet der Wirtschaft und bremst die Transformation unnötig aus.</p>
18.	<p>Welchen Handlungsbedarf für die Solarnutzung in Industrie- und Gewerbegebieten auf der Landesebene sehen Sie, die über die in der PV-Strategie der Bundesregierung festgehaltenen Klarstellungen in der Baunutzungsordnung hinausgehen?</p> <p>Vorausgesetzt die Privilegierung aus der PV-Strategie wird im BauGB umgesetzt, besteht aus unserer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf auf Landesebene. Eine bundeseinheitliche Lösung ist zu favorisieren, um einheitliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu schaffen.</p>
19.	<p>Welche Auffassung vertreten Sie zur Notwendigkeit grundlastfähiger und spitzenlastfähiger Energieversorgung der Wirtschaft bzw. der Industrie?</p> <p>Die Südthüringer Wirtschaft ist auf eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Energie- und Rohstoffversorgung angewiesen. Politische Entscheidungsträger müssen daher in ihrer Agenda und dem operativen Handeln Maßnahmen unterstützen, die den Einsatz des gesamten Mix an Primärenergieträgern, einschließlich der Kernkraft, vorsehen. Weiterhin sollte der Exploration von heimischen Rohstoffen eine neue Bedeutung beigemessen werden. Die Wirtschaftlichkeit weiterer Pumpspeicherkraftwerke in Thüringen soll erneut evaluiert werden. (Auszug aus den Wirtschaftspolitischen Grundpositionen der IHK Südthüringen, 2023)</p>
20.	<p>Welche Investitionskosten wären für Sie oder nach Ihrer Kenntnis mit welcher Art Direktversorgung verbunden und ab welchem Zeitpunkt hätten sich diese Investitionskosten amortisiert?</p> <p>Frage an den Ersteller des Fragenkatalogs: ist mit dem Begriff Direktversorgung die Eigenversorgung gemeint? Auch mit Blick auf die Frage 24 sollte klar sein, was unter Direktversorgung verstanden wird: Eigenerzeugung/Eigenverbrauch, Mieterstrom etc.</p>
21.	<p>Welche Direktversorgung ist für Sie in den kommenden fünf Jahren umsetzbar, welche nicht und welchen Zeitplan sehen Sie für eine solche Umsetzung der Direktversorgung als realistisch an?</p> <p>k. A.</p>

22.	<p>Welcher Anteil am Energiebedarf der Wirtschaft oder Industrie respektive Ihres Unternehmens wäre durch welche Art der energetischen Direktversorgung minimal bzw. maximal leistbar?</p> <p>k. A.</p>
23.	<p>Sehen Sie sich in die politischen Entscheidungen des Landes, des Bundes und der EU zur Transformation der Energie- und Wirtschaftspolitik ausreichend involviert?</p> <p>Auf Landesebene ist die Einbindung in politische Entscheidungen in vielen Fällen nicht ausreichend vorhanden. Eine frühzeitige Einbeziehung – beispielsweise noch vor Einbringung in das parlamentarische Verfahren – wäre wünschenswert.</p> <p>Auf Bundes- und Landesebene sind die regionalen IHKs über die DIHK in den Gesetzgebungsprozess eingebunden. Allerdings ist in den vergangenen Monaten zu konstatieren, dass Rückmeldefristen gesetzt werden, die eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den teilweise sehr weitreichenden und umfangreichen Gesetzgebungsvorschlägen kaum zulassen. Eine unzureichende Debatte mit der Breite der Gesellschaft führt schlussendlich aber häufig dazu, dass Gesetze und Verordnungen nachgebessert (novelliert) werden müssen und dies wiederum erschüttert auf Dauer das Vertrauen in die Politik.</p>
24.	<p>Welche Auswirkungen auf Flächenverbrauch, Ressourceneinsatz und auf die Umwelt sehen Sie durch welche Art der Direktversorgung und insbesondere im Hinblick auf die mit Windenergie?</p> <p>k. A.</p>